Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG
Operationen

Information an die Wirtschaftsbeteiligten

Regelung für die Abwicklung des kommerziellen Warenverkehrs an den Zollstellen im Abschnitt St. Gallen / Fürstentum Liechtenstein

1 Zweck

Diese Information regelt die Abfertigungen von Handelswaren an den Zollstellen im Abschnitt St. Gallen / Fürstentum Liechtenstein.

Sie zeigt auf:
- welche Zollprozesse an den einzelnen Zollstellen möglich sind,
- zu welchen Zeiten diese Prozesse genutzt werden können,
- wann ein Schaltergang erforderlich ist und
- welche Vorgaben beim Grenzübertritt zu beachten sind.

Mit der Einführung von Smart Border Austria durch den österreichischen (AT) Zoll und der schrittweisen Umstellung auf Passar 2.0 verändern sich die Abläufe an den Zollstellen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten für Wirtschaftsbeteiligte erweitert, die den digitalisierten und automatisierten Zollprozess nutzen.

Abfertigungen, die einen Schaltergang erfordern, werden künftig auf die dafür vorgesehenen Zollstellen konzentriert.

Die Einzelheiten zu den Einfuhr- und Ausfuhrprozessen sind in den Anhängen I und II geregelt. Die Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Information.

2 Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für sämtliche Ein-, Aus- und Durchfuhren von Handelswaren über folgende Zollstellen:

- Schaanwald
- Oberriet
- Kriessern
- Diepoldsau
- Au
- St. Margrethen

Zoll Ost
Abschnitt Zoll St. Gallen / FL
Altfeldstrasse 13, Postfach 522, 9430 St. Margrethen
Tel. +41 58 481 23 23
zoll.sgfl@bazg.admin.ch
www.bazg.admin.ch

Ab dem 1.10.2026 sind die Zollstellen Diepoldsau, Kriessern und Oberriet physisch nicht mehr besetzt. An diesen Zollstellen sind Abfertigungen nur noch möglich, wenn der jeweilige Zollprozess dies ausdrücklich vorsieht. Insbesondere können dort nur noch digitalisierte und automatisierte Zollprozesse durchgeführt werden.

Für Abfertigungen, die einen Schaltergang erfordern, sind die Zollstellen Schaanwald, Au und St. Margrethen Strasse zu benutzen.

Die jeweils geltenden Besetzungs- und Öffnungszeiten sowie die für die Abfertigung massgebenden Prozessbeschriebe und betrieblichen Abläufe sind den Anhängen I und II zu entnehmen.

Vorbehalten bleiben anderslautende bundesrechtliche Bestimmungen sowie Weisungen des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

3 Kontaktangaben Zollstellen

Zollstelle	E-Mail	Telefon
Schaanwald	zoll.sgfl_schaanwald@bazg.admin.ch	+41 58 466 77 62
Oberriet	zoll.sgfl_nzs@bazg.admin.ch	+41 58 480 72 80
Kriessern	zoll.sgfl_nzs@bazg.admin.ch	+41 58 466 77 61
Diepoldsau	zoll.sgfl_nzs@bazg.admin.ch	+41 58 480 72 80
Au	zoll.sgfl_au@bazg.admin.ch	+41 58 461 44 00
St. Margrethen Strasse	zoll.sgfl_stmargrethen@bazg.admin.ch	+41 58 480 21 60
St. Margrethen Freilager	zoll.sgfl_stmargrethen@bazg.admin.ch	+41 58 481 23 30

4 Kontrollen

Das BAZG hat jederzeit die Möglichkeit, auch unangekündigte Kontrollen durchzuführen.

5 Ausnahmen

Abweichungen von dieser Regelung sind nur zulässig, wenn:

- das BAZG entsprechende Weisungen erlässt oder
- die Einsatzleitung aufgrund einer ausserordentlichen Lage andere Anordnungen trifft.

6 Inkrafttreten

Die neuen Abläufe sind ab dem 1.10.2026 gültig.

St. Margrethen, 25.8.2026

Reifler Christoph KBZCNU
26.08.2026
Chef Region Ost
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

C Region Ost
Oberst Christoph Reifler

Anhang I

Einfuhrprozess beim Grenzübertritt

A. Grenzübertritt mit digitalisiertem und automatisierten Zollprozess Einfuhr:

Dieser Einfuhrprozess ist an die nachfolgenden Bedingungen geknüpft. Er ist nur an den aufgeführten Zeiten und nach dem unten beschriebenen Ablauf erlaubt.

Tisis - Schaanwald	Mo bis Fr	07.30 – 18.00 Uhr
Meiningen - Oberriet	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Mäder - Kriessern	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Hohenems - Diepoldsau	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Lustenau - Au	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
	Sa	05.00 – 15.00 Uhr
Höchst - St. Margrethen Strasse	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr

Schritt 1 Warenanmeldung / Warenprozess

a) e-dec Import

Der Anmelder übermittelt eine Voranmeldung (R-10-00 Ziffer 3.2.2[1]) in e-dec Import auf die entsprechende Zollstelle. Für die Dokumentation ist vorzugsweise E-Begleitdokument zu nutzen.

Bei Sendungen mit dem Selektionsergebnis **«gesperrt»** ist nach dem **Prozess Buchstaben B.** vorzugehen.

Bei Sendungen mit dem Selektionsergebnis **«frei/mit»** sind die Begleitdokumente der zuständigen Zollstelle per E-Mail zu übermitteln.

Bei **«frei/mit+ohne»** selektionierten Sendungen mit Beendigung von Transitpapieren sind diese auf der e-dec Einfuhr aufzuführen und mit Hinweis betreffend Löschung und e-dec Nr. an die entsprechende Zollstelle per E-Mail zu übermitteln.

b) Passar Einfuhr

Der Anmelder erstellt in Passar eine Warenanmeldung Einfuhr (WA-E). Die WA-E muss den Status **«Akzeptiert»** aufweisen. Bis zur Aktivierung der WA-E gilt die Ware als nicht angemeldet und kann beliebig oft korrigiert werden.

Der Anmelder kann zudem eine Warenanmeldung Nationale Durchfuhr (WA-nD) erstellen. Auch diese muss den Status **«Akzeptiert»** aufweisen. Bis zur Aktivierung der WA-nD gilt die Ware als nicht angemeldet und kann beliebig oft korrigiert werden.

Schritt 2 Transportprozess Transportanmeldung erstellen

Der Transportverantwortliche erstellt eine Transportanmeldung und referenziert die dazugehörenden Warenanmeldungen (WA-E, WA-nD, e-dec Import). Zusätzlich kann eine Warenanmeldung Durchfuhr mit Bestimmung Ausland (direkte Durchfuhr) oder mit Bestimmung Zollinland auf der Transportanmeldung referenziert werden. Die Transportanmeldung muss den Status **«Akzeptiert»** aufweisen.

[1] Kontingentierte Waren: Waren, die einer mengenmässigen Einfuhrbeschränkung unterliegen (Zollkontingente), dürfen frühestens am Tag angemeldet werden, an dem sie gestellt werden.

Schritt 3 Vorbereitung für den Grenzübertritt

Die Journey-Nummer der Transportanmeldung sowie der daraus generierte Digital Transport Slip (DTS) sind dem für die AT Ausfuhr zuständigen Zollbeteiligten zu übermitteln. Das detaillierte Vorgehen auf AT Seite ist unter Smart-Border-Austria beschrieben.

Der Fahrer muss für den Grenzübertritt die Activ App verwenden. Der Datenimport kann entweder mittels Remote Loading oder durch Scannen des Strichcodes des DTS bzw. durch Eingabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung / des DTS erfolgen.

Der Anmelder bzw. Transportverantwortliche stellt sicher, dass der Fahrer die Activ App verwendet.

Der für die AT Ausfuhr zuständige Zollbeteiligte erledigt die Ausfuhr für AT und erstellt den Grenzzollstellen-Ausgangsschein (GZS-AS) unter Angabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung.

GZS-AS und DTS werden dem Fahrer durch den Zollbeteiligten in Österreich ausgehändigt.

Anschliessend startet der Fahrer die Fahrt mit der Activ App und fährt direkt zur gewählten Zollstelle.

Schritt 4 Verhalten des Fahrers beim Grenzübertritt

Das Vorgehen auf AT Seite richtet sich nach der jeweiligen Bewilligung Zoll AT für dieses Verfahren.

Auf Schweizer Seite kontrolliert der Fahrer das Kontrollergebnis der Activ App.

- **Grenzübertritt festgestellt**: Einwurf DTS in den Briefkasten oder Abgabe an Kontrollpersonal
- **Technischer Fehler:** Anweisungen auf der Activ App befolgen
- **STOP:** Anweisungen auf der Activ App befolgen

B. Grenzübertritt ohne digitalisiertem und automatisierten Zollprozess Einfuhr:

Dieser Prozess ist anzuwenden, wenn die Abfertigung **nicht über den digitalisierten und automatisierten Zollprozess möglich ist und/oder ein Schaltergang erforderlich ist**.

Dies betrifft insbesondere:

- e-dec Import mit Selektion «gesperrt»
- e-dec web Barzahler (ohne ZAZ)
- ZAVV
- Carnet ATA
- Übersiedlungsgut
- weitere Abfertigungen, für die eine Abfertigung am Schalter erforderlich ist.

Diese Abfertigungen sind ausschliesslich an den nachfolgend aufgeführten Zollstellen und während deren Öffnungszeiten möglich.

Zollstelle	Öffnungszeiten
Schaanwald	Montag – Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr; Freitag 07.30 – 17.00 Uhr
Au	Montag – Freitag 07.30 – 17.30 Uhr Samstag 07.30 – 12.00 Uhr
St. Margrethen	Montag – Freitag 07.30 – 16.00 Uhr

Die Zollstellen **Oberriet, Kriessern und Diepoldsau** sind für diese Abfertigungen physisch nicht besetzt. Ein Schaltergang ist dort daher nicht möglich.

Schritt 1 Warenanmeldung

Alle Einfuhrabfertigungen müssen vor dem Grenzübertritt erstellt und dem Fahrer mit den erforderlichen Begleitpapieren mitgegeben werden.

Schritt 2 Transportprozess Transportanmeldung erstellen

Falls immer möglich, wird eine Transportanmeldung unter Angabe der Einfuhrabfertigung (ZAVV, Carnet ATA, etc.) erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies noch nicht für alle Verfahren möglich.

Schritt 3 Vorbereitung für den Grenzübertritt

Der für die AT Ausfuhr zuständige Zollbeteiligte erledigt die Ausfuhr in Österreich und erstellt den Grenzzollstellen-Ausgangsschein (GZS-AS) unter Angabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung, sofern die Erstellung einer Transportanmeldung mit der Einfuhrabfertigung gem. Schritt 2 möglich war. Ist die Erstellung einer Transportanmeldung nicht möglich, kann anstatt der Journey-Nummer die Bewilligungsnummer AT für den GZS-AS angegeben werden. Das genaue Vorgehen auf AT Seite ist unter Smart-Border-Austria beschrieben.

Schritt 4 Verhalten beim Grenzübertritt

Der Fahrer fährt während den Öffnungszeiten direkt wahlweise zu der Zollstelle Schaanwald, Au oder St. Margrethen und meldet sich dort mit dem DTS (falls vorhanden) und den Zollpapieren am Schalter für die Abfertigung.

Das Vorgehen auf AT Seite richtet sich nach der jeweiligen Bewilligung Zoll AT für dieses Verfahren.

C. Ausnahmeregelung E-dec web (ohne Barzahler):

E-dec web Einfuhren mit Zollkonto **(Barzahler Prozess Buchstaben B.)** können, während den folgenden Zeiten bei den nachstehenden Zollstellen durch Einwurf in den Briefkasten gestellt werden. Die rechtliche Verbindlichkeit erfolgt dabei mit dem Einwurf in den Briefkasten. Voraussetzung ist, dass die e-dec web mit den Begleitpapieren wie Rechnung, Lieferschein usw. zusammengeheftet in den Briefkasten gelegt werden.

Meiningen - Oberriet	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr
Mäder - Kriessern	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr
Hohenems - Diepoldsau	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr

Bei den anderen Zollstellen erfolgt die Abfertigung am Schalter **(Prozess Buchstaben B.)**.

Anhang II

Ausfuhrprozess beim Grenzübertritt

A. Grenzübertritt mit digitalisiertem und automatisierten Zollprozess Ausfuhr:

Der digitalisierte und automatisierte Ausfuhrprozess kann an den nachfolgend aufgeführten Grenzübergängen und innerhalb der angegebenen Zeiten genutzt werden.

Schaanwald - Tisis	Mo bis Fr	07.30 – 18.00 Uhr
Oberriet - Meiningen	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Kriessern - Mäder	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Diepoldsau - Hohenems	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Au - Lustenau	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
	Sa	05.00 – 15.00 Uhr
St. Margrethen - Höchst	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr

Schritt 1 Warenanmeldung / Warenprozess

Der Anmelder erstellt in Passar eine Warenanmeldung Ausfuhr (WA-A). Bis zur Aktivierung der WA-A gilt die Ware als nicht angemeldet und kann beliebig oft korrigiert werden.

Für die WA-A kann in Passar zusätzlich eine Warenanmeldung Durchfuhr (WA-D) erstellt werden. Die WA-A ist mit der WA-D zu verknüpfen. Auf der Transportanmeldung Schritt 2 ist die WA-D und nicht die WA-A zu referenzieren.

Bis zur Aktivierung der WA-D gilt die Ware als nicht angemeldet und kann beliebig oft korrigiert werden.

Schritt 2 Transportprozess Transportanmeldung erstellen

Der Transportverantwortliche erstellt eine Transportanmeldung und referenziert die dazugehörenden Warenanmeldungen (WA-A, WA-D). Zusätzlich kann eine freigegebene WA-D für Waren im Transit auf der Transportanmeldung referenziert werden, beispielsweise beim Ausgang von Waren eines ZV. Die Transportanmeldung muss den Status **«Akzeptiert»** aufweisen.

Schritt 3 Vorbereitung für den Grenzübertritt

Die Journey-Nummer der Transportanmeldung sowie der daraus generierte Digital Transport Slip (DTS) sind dem für die AT Einfuhr zuständigen Zollbeteiligten zu übermitteln. Das detaillierte Vorgehen auf AT Seite ist unter Smart-Border-Austria beschrieben.

Der Fahrer muss für den Grenzübertritt die Activ App verwenden. Der Datenimport kann entweder mittels Remote Loading oder durch Scannen des Strichcodes des DTS bzw. durch Eingabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung / des DTS erfolgen.

Der Anmelder bzw. Transportverantwortliche stellt sicher, dass der Fahrer die Activ App verwendet.

Der für die AT Einfuhr zuständige Zollbeteiligte erledigt die Einfuhr für AT und erstellt den Grenzzollstellen-Eingangsschein (GZS-ES) unter Angabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung.

GZS-ES oder Transit-Eingangsschein (TES) und DTS werden dem Fahrer noch in der Schweiz ausgehändigt.

Anschliessend startet der Fahrer die Fahrt mit der Activ App und fährt direkt zur Zollstelle.

Schritt 4 Verhalten des Fahrers beim Grenzübertritt

Auf Schweizer Seite kontrolliert der Fahrer das Kontrollergebnis der Activ App.

- **Grenzübertritt festgestellt**: Einwurf DTS in den Briefkasten oder Abgabe an Kontrollpersonal
- **Technischer Fehler:** Anweisungen auf der Activ App befolgen
- **STOP:** Anweisungen auf der Activ App befolgen

Das Vorgehen auf AT Seite richtet sich nach der jeweiligen Bewilligung Zoll AT für dieses Verfahren.

B. Grenzübertritt ohne digitalisiertem und automatisierten Zollprozess Ausfuhr:

Dieser Prozess ist anzuwenden, wenn die Abfertigung **nicht über den digitalisierten und automatisierten Zollprozess möglich ist und/oder ein Schaltergang erforderlich ist**.

Dies betrifft insbesondere:

- ZAVV
- Carnet ATA
- Bestätigungen von EUR.1
- Passar Ausfuhr ohne automatische Aktivierung
- Passar Durchfuhr ohne automatische Aktivierung
- weitere Abfertigungen, für die eine Abfertigung am Schalter erforderlich ist.

Diese Abfertigungen sind ausschliesslich an den nachfolgend aufgeführten Zollstellen und während deren Öffnungszeiten möglich.

Zollstelle	Öffnungszeiten
Schaanwald	Montag – Freitag 07.30 – 18.00 Uhr
Au	Montag – Freitag 07.30 – 17.30 Uhr Samstag 07.30 – 12.00 Uhr
St. Margrethen	Montag – Freitag 07.30 – 16.00 Uhr

Die Zollstellen **Oberriet, Kriessern und Diepoldsau** sind für diese Abfertigungen physisch nicht besetzt. Ein Schaltergang ist dort daher nicht möglich.

Schritt 1 Warenanmeldung

Alle Ausfuhrabfertigungen müssen vor dem Grenzübertritt erstellt und dem Fahrer mit den erforderlichen Begleitpapieren mitgegeben werden.

Schritt 2 Transportprozess Transportanmeldung erstellen

Falls immer möglich, wird eine Transportanmeldung unter Angabe der Ausfuhrabfertigung (ZAVV, Carnet ATA, etc.) erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies noch nicht für alle Verfahren möglich.

Schritt 3 Vorbereitung für den Grenzübertritt

Der für die AT Einfuhr zuständige Zollbeteiligte erledigt die Einfuhr für AT und erstellt den Grenzzollstellen-Eingangsschein (GZS-ES) unter Angabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung, sofern die Erstellung einer Transportanmeldung mit der Ausfuhr gem. Schritt 2 möglich war. Ist die Erstellung einer Transportanmeldung nicht möglich, kann anstatt der Journey-Nummer die Bewilligungsnummer AT für den GZS-ES angegeben werden. Zusätzlich zu beachten ist, dass für einen Transiteingang in Österreich ein Transiteingangsschein (TES) verlangt wird. Das genaue Vorgehen auf AT Seite ist unter Smart-Border-Austria beschrieben.

Schritt 4 Verhalten beim Grenzübertritt

Der Fahrer fährt während den Öffnungszeiten direkt wahlweise zu der Zollstelle Schaanwald, Au oder St. Margrethen und meldet sich dort mit dem DTS (falls vorhanden) und den Zollpapieren am Schalter für die Abfertigung.

Das Vorgehen auf AT Seite richtet sich nach der jeweiligen Bewilligung Zoll AT für dieses Verfahren.

C. Ausnahmeregelung E-dec web Ausfuhr:

E-dec web Ausfuhren können, während den folgenden Zeiten an den nachstehenden Zollstellen durch Einwurf in den Briefkasten gestellt werden. Die rechtliche Verbindlichkeit erfolgt dabei mit dem Einwurf in den Briefkasten. Voraussetzung ist, dass die e-dec web mit den Begleitpapieren wie Rechnung, Lieferschein usw. zusammengeheftet in den Briefkasten gelegt werden. Einfuhrprozess AT wie unter Buchstaben B beschrieben.

Oberriet - Meiningen	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr
Kriessern - Mäder	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr
Diepoldsau - Hohenems	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr

Bei den anderen Zollstellen erfolgt die Abfertigung am Schalter **(Prozess Buchstaben B.)**.

Anhang III

Notfallverfahren
Bei Systemausfall (Passar, e-dec, Activ App, ePortal) oder technischen Problemen nimmt der Anmelder/Transportverantwortliche Kontakt mit der Zollstelle (Ziffer 3) auf und beantragt die Anwendung des Notfallverfahrens**.** Nach Bewilligung des Notfallverfahrens durch die Zollstelle richtet sich das weitere Vorgehen nachfolgender Matrix:

	e-dec	Transport-cockpit	Chartera Output	Activ App	Massnahme mit TCP BUND
1	×	✓	✓(×)	✓(×)	1. Erfassung Warenanmeldung als Pannenlösung 2. Erfassung Notfall DTS ex Vorlage (PDF) 3. E-Mail mit Notfall DTS und Pannenlösung inkl. Begleitpapiere an die entsprechende Zollstelle 4. Entscheid durch BAZG, ob die Sendung freigegeben wird oder eine Kontrolle angeordnet wird. Mit dem Entscheid wird durch das BAZG der Notfall DTS nummeriert zurückgesendet. • Freigabe → Grenzübertritt mit nummeriertem Notfall-DTS • Kontrolle → Weiteres vorgehen gem. Anweisung BAZG 5. E-Mail mit e-dec und Angabe der DTS Notfallnummer an die entsprechende Zollstelle
2	✓	×	✓	✓	1. Erfassung Notfall DTS ex Vorlage (PDF) 2. E-Mail mit Notfall DTS und Warenanmeldung inkl. Begleitpapiere an die entsprechende Zollstelle 3. Entscheid durch BAZG, ob die Sendung freigegeben wird oder eine Kontrolle angeordnet wird. Mit dem Entscheid wird durch das BAZG der Notfall DTS nummeriert zurückgesendet. • Freigabe → Grenzübertritt mit nummeriertem Notfall-DTS • Kontrolle → Weiteres vorgehen gem. Anweisung BAZG
3	✓	✓	×	✓	Nutzung von Remote Loading via Deeplink oder manuelle Erfassung der Journey-Nummer in der Activ App.
4	✓	✓	✓(×)	×	1. DTS ausdrucken und dem Fahrer mitgeben 2. Fahrer wirft den DTS in den Briefkasten bei der Zollstelle 3. BAZG erfasst Grenzankunft manuell